

Hebammen-Beratung kommt in den Mutter-Kind-Pass!

ÖHG Newsletter, 3.6.2013

ÖSTERREICHISCHES
HEBAMMENGREMIUM

Liebe Hebamme,

wir freuen uns sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass die langjährigen Bemühungen des ÖHG um die Aufnahme in den Mutter-Kind-Pass nun einen ersten großen Erfolg gebracht haben:

Gesundheitsminister Alois Stöger (SPÖ) und Familienminister Reinhold Mitterlehner (ÖVP) haben sich darauf geeinigt, dass Hebammen-Beratung als kostenlose Leistung im Mutter-Kind-Pass verankert wird.

Konkret soll jede Schwangere die Möglichkeit haben, in der 18. bis 22. Schwangerschaftswoche eine einstündige Beratung durch eine Hebamme in Anspruch zu nehmen. Das Gespräch ist freiwillig, die ärztlichen Untersuchungen sind dadurch nicht berührt.

Rund die Hälfte aller Schwangeren werden die kostenlose Hebammenberatung nutzen, so lauten die Schätzungen. Ausgehend von durchschnittlichen Beratungskosten von 50 Euro ergibt sich ein Mehraufwand von etwa 1,9 Mio. Euro. Wie auch die ärztlichen Untersuchungen im Mutter-Kind-Pass werden zwei Drittel der anfallenden Kosten für die Hebammenberatung aus dem Familienlastenausgleichsfonds und ein Drittel von den Krankenversicherungen getragen. Gesundheitsminister Alois Stöger (SPÖ) und Familienminister Reinhold Mitterlehner (ÖVP) zeigten sich erfreut über die Einigung und erklärten gegenüber der APA, bei dem neuen Angebot handle es sich um ein "wichtiges Anliegen" für werdende Mütter.

Zwei Modelle waren im Gespräch

Einerseits die von Frau Nationalratsabgeordneter Anna Höllner (SPÖ) dem Parlament überreichte Petition zum Mutter-Kind-Pass, die die Wahlfreiheit zwischen Hebammen- und Arztbetreuung für die Mutter-Kind-Pass Untersuchungen forderte. Andererseits der Vorschlag, den Anspruch jeder Frau auf Hebammenberatung in der Schwangerschaft in die Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen aufzunehmen.

Mit der Wahlfreiheit zwischen Hebammen- und Arztbetreuung im Mutter-Kind-Pass wäre eine langjährige Forderung des ÖHG erfüllt worden. Frauen sollten entscheiden dürfen, ob Arzt, Hebamme oder auch beide Berufsgruppen ihre Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen durchführen sollen. Ultraschalluntersuchungen darf ohnehin nur der Arzt machen, dazu ist die Hebamme gesetzlich gar nicht befugt. Es ginge also maximal um drei Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen durch die Hebamme.

Aufgrund der Datenlage aus Deutschland wissen wir, dass ca. drei bis fünf Prozent der Schwangeren die Vorsorgeuntersuchungen von einer Hebamme vornehmen lassen. Auf Österreich umgelegt bedeutet das, dass wahrscheinlich 2.300 bis 3.800 Frauen diese Art der Betreuung in Anspruch nehmen würden. Diese Wahlfreiheit zwischen Hebammen- und Arztbetreuung wird es - zumindest vorerst - nicht geben.

Was kommt, ist das zweite Modell, für das wir uns von Seiten des ÖHG in den letzten Monaten sehr engagiert haben: eine Gratis-Hebammen-Beratung in der 18. bis 22. SSW als freiwilliges Angebot an alle Frauen. In diesem Fall gehen die Schätzungen der Experten von rund 40.000 Frauen pro Jahr aus, die dieses Angebot in Anspruch nehmen werden.

Wir sehen darin eine große Chance, Hebammenarbeit schon recht früh in der Schwangerschaft den Frauen nahezubringen! Nutzen wir alle gemeinsam diese Chance, die Frauen das Freudige dieses besonderen Lebensabschnitts wieder stärker erleben zu lassen, ihnen Ängste zu nehmen und sie in ihrer eigenen Kraft zu bestärken. Dieser Kontakt der Frauen zu uns Hebammen schon mitten in der Schwangerschaft kann dazu beitragen, die besondere Qualität von Hebammen-Arbeit lange vor der Geburt zu erfahren und sich nicht aus Angst z.B. für eine Sectio zu entscheiden.

Außerdem sehen wir in dieser Entscheidung der Politik den Ausdruck von Wertschätzung Hebammen-Arbeit gegenüber. 2 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich werden für die Hebammen-Beratung im Mutter-Kind-Pass budgetiert! Das ist in Zeiten ständiger Einsparungen ein überaus positives Signal in unsere Richtung, meinen

Ihre

Petra Weiskop
Präsidentin des Österreichischen Hebammengremiums

Gerlinde Feichtlbauer
Vize-Präsidentin des Österreichischen Hebammengremiums

Sie bekommen diesen Newsletter, weil Sie Mitglied des Österreichischen Hebammengremiums sind oder weil Sie den Newsletter abonniert haben. Keinesfalls wollen wir Sie mit diesen regelmäßigen Informationen belästigen. Wenn Sie den Newsletter nicht mehr beziehen wollen, reicht ein einfacher Klick auf "Newsletter abbestellen" im unten stehenden Feld, und wir streichen Sie sofort aus der Adressenliste.

Herausgeber und Medieninhaber: [Österreichisches Hebammengremium](#).

Wollen Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten,
dann klicken Sie bitte auf [Newsletter abbestellen](#).

Fragen, Wünsche, Beschwerden zu diesem Newsletter oder Bestellung eines Abos
bitte an oehg.newsletter@xtratour.com.